

# Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

## Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	100.00 €
Rentenversicherung (15 %)	15.00 €
Krankenversicherung (13 %)	13.00 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	2.00 €
Gesamtabgaben	30.00 €
<b>Gesamtkosten Arbeitgeber</b>	<b>130.00 €</b>

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.